

Studienordnung für den berufsintegrierenden Dualen Master-Studiengang Soziale Dienste im Fachbereich 1 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften

Auf der Grundlage des § 44 Absatz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert mit Artikel 4 des Gesetzes vom 15.06.2017 (Nds. GVBl. S. 172) hat der Fachbereich 1 Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim am 17.01.2018 die folgende Studienordnung beschlossen.

Präambel

Die folgende Studienordnung regelt – in Verbindung mit der Prüfungsordnung und entsprechend dem Studienziel – den Studienaufbau und die inhaltliche Bestimmung der Studienleistungen für den berufsintegrierenden Dualen Master-Studiengang Soziale Dienste im Fachbereich 1 - Sozial- und Erziehungswissenschaften an der Stiftung Universität Hildesheim.

§ 1

Aufgaben der Studienordnung

Die Studienordnung legt – in Verbindung mit der Master-Prüfungsordnung und entsprechend dem Studienziel – den Inhalt und den Aufbau des berufsintegrierenden Dualen Master-Studiengangs Soziale Dienste fest. Insofern dient sie als Grundlage

- a) für die Planung des Studiums seitens der Studierenden,
- b) für die Beratung der Studierenden
- c) für die Planung des Lehrangebots seitens der beteiligten Institute und des Fachbereichs 1
- d) für die Planung der Praxisphasen seitens der beteiligten Institute des Fachbereichs 1 und den beteiligten Praxiseinrichtungen.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Ziel des berufsintegrierenden Dualen Masterstudiengangs Soziale Dienste ist es, die Studierenden auf eine hoch qualifizierte Tätigkeit der professionellen Analyse und Gestaltung von Organisationen vor allem im sozialen Dienstleistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe und der sozialen Dienste am Arbeitsmarkt sowie in der damit verbundenen Weiterbildung vorzubereiten. Das Studium wird mit berufspraktischen Tätigkeiten in einer Einrichtung aus dem Feld der Kinder- und Jugendhilfe oder sozialen Diensten am Arbeitsmarkt verbunden. Die Studierenden des berufsintegrierenden Dualen Master-Studiengangs erwerben ein umfassendes sozial- und organisationspädagogisches Wissen im Kontext Sozialer Dienste sowie vertiefte forschungsmethodische Kenntnisse und spezifische Fähigkeiten des Transfers von praktischem und theoretischem Wissen für die Felder der Kinder- und Jugendhilfe und/oder soziale Dienste am Arbeitsmarkt. Die Studierenden sind dadurch in besonderer Weise für leitende Positionen in diesen Praxisfeldern qualifiziert.

Inhaltlich werden Organisationen unter dem Blickwinkel von sozialen Veränderungen und Lernchancen betrachtet. Das Studium soll die dafür erforderlichen theoretischen und praktischen Kompetenzen vermitteln und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigen. Zu den im Studiengang

zu vermittelnden Schlüsselqualifikationen gehört auch die Fähigkeit zur Reflexion diversitätsbezogener Aspekte sozialen und organisatorischen Handelns.

(2) Diese Ziele werden in den Angeboten des Studienganges auf mehreren Wegen erreicht: erstens als Vertiefung in das Studium mitgebrachter allgemeiner wissenschaftlicher Grundlagen sowie Forschungs- und Handlungskompetenzen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und sozialer Dienste am Arbeitsmarkt; zweitens als Vermittlung fundierten Wissens zur Diagnose, Entwicklung und Veränderung von Organisationen in diesem Feld, drittens durch die konstante Verzahnung der Lernorte Universität und Praxis durch einen begleiteten analytischen Wissenstransfer, viertens durch individuell wählbare Elemente des Studiums (Studienschwerpunkt) und schließlich fünftens durch eigene angeleitete Forschungsarbeiten (u.a. die Masterarbeit), mit der das Studium seinen Abschluss findet.

§ 3 Studienberatung

- (1) Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studienganges. Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden bieten Studienberatung an, insbesondere durch regelmäßige Sprechstunden. Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunde nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern zur Beratung aller fachlichen Probleme ihres Studiums zu nutzen.
- (2) Für die Studienberatung zum berufsintegrierenden Dualen Master-Studiengang Soziale Dienste gibt es eine/n Beauftragte/n, der/die Ansprechpartner/in sowohl für die Studierenden und Studieninteressierten als auch für die beteiligten Praxiseinrichtungen ist.
- (3) Die Studierenden des berufsintegrierenden Dualen Master-Studiengangs Soziale Dienste werden durch die Lehrenden des Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik und eine/n Mentor/in der Praxiseinrichtung während der Studienzeit begleitend beraten.
- (4) Daneben haben bestimmte Lehrveranstaltungen zugleich Aufgaben der Studienberatung. Zu diesen Lehrveranstaltungen zählen insbesondere
 - das einführende Modul Theorien der Sozial- und Organisationspädagogik, in das ein Studieneingang-Assessment integriert ist,
 - Veranstaltungen zur Begleitung der Praxisphasen,sowie die Lehrveranstaltungen zur Begleitung der Masterarbeit.
- (5) Die Fachschaft der Studierenden des Studiengangs leistet zur Studienberatung, insbesondere in der Studieneingangsphase, eigenständige Beiträge.
- (6) Studierenden, die nicht über den Bachelorabschluss Sozial- und Organisationspädagogik des Fachbereichs 1 in das Masterstudium einsteigen, sondern über einen vergleichbaren Abschluss oder einen qualifizierten Fachhochschulabschluss, wird besonders dringlich empfohlen, sich beraten zu lassen. Studienberatung soll hier insbesondere sicherstellen, dass bei der individuellen Studienplanung die besonderen Akzente der anderweitig erbrachten Leistungen im Rahmen der Wahlmöglichkeiten beachtet, ins Studium eingebaut und gegebenenfalls ergänzt werden können.
- (7) Studierende, denen aus ihrem Vorstudium einzelne Kompetenzen fehlen, werden dazu beraten, wie sie die fehlenden Kompetenzen erwerben können und wie sie unter den gegebenen Voraussetzungen ihr Studium am sinnvollsten planen.
- (8) Die Beratungsangebote im Studiengang sollen auf die allgemeinen Angebote der Studienberatung anderer Instanzen hinweisen (z. B. des Prüfungsamtes, der Zentralen Studienberatung, des Studentenwerkes und des AStA).
- (9) Den Studierenden sollte am Beginn und zum Ende ihres Studiums die Gelegenheit zu einer persönlichen Leistungsbilanz gegeben werden.

§ 4

Modulübersicht / Modellstudienplan / Modulhandbuch

Einen Überblick über die Module des Studiengangs gibt die Modulübersicht (Anlage 1), die durch einen Modellstudienplan (Anlage 2) ergänzt wird. Ausführliche Modulbeschreibungen bietet das Modulhandbuch (Anlage 3).

§ 5

Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2018/2019 .

Anlage 1 - Modulübersicht

Modul	Modulverantwortl.	SWS	LP	Seite
1	Theorien der Sozial- und Organisationspädagogik Truschkat	4	9	
2	Soziale Dienste in der Kinder- und Jugendhilfe und am Arbeitsmarkt – Theorien und aktuelle Konzepte Schröder & Graßhoff	4	12	
3	Recht, Gesellschafts- und Sozialpolitik Scheiwe	4	9	
4	Sozial- und organisationspädagogisches Forschungspraktikum Graßhoff & Truschkat	4	12	
5	Leistungs-, Entwicklungs- und Handlungskompetenz in sozialen Diensten Muche	4	9	
6	Studienschwerpunkt Soziale Dienste Die im Studiengang Prüfungsberechtigten		12	
7	Professionelle Haltung, Ethik und Supervision Beauftragte/r Duales Studium		30	
8	Masterbegleitende Schreib- und Forschungswerkstatt Oehme	2	7	
9	Masterarbeit und Kolloquium Prüfungsausschuss		20	
Gesamtpunktzahl			120	

Anlage 2 Modellstudienplan

Der Modellstudienplan gibt eine Übersicht über die Verteilung der Module im Studienverlauf. Bei der individuellen Studienplanung ist darauf zu achten, dass pro Semester 30 Leistungspunkte erworben werden sollen

Modul	1. Semester (WiSe)	2. Semester (SoSe)	3. Semester (WiSe)	4. Semester (SoSe)
1: Theorien der Sozial- und Organisationspädagogik	Angebot nur im WiSe			
2: Soziale Dienste in der Kinder- und Jugendhilfe und am Arbeitsmarkt – Theorien und aktuelle Konzepte	2 Sem. Dauer, Beginn im WiSe			
	Praxisstudium			
3: Recht, Gesellschafts- und Sozialpolitik	2 Sem. Dauer, Modulprüfung im 2. Semester			
4: SOP Forschungspraktikum	2 Sem. Dauer, Beginn im WiSe			
	Angewandte Forschung im Praxisfeld			
5: Leitungs-, Entwicklungs- und Handlungskompetenz in sozialen Diensten		2 Sem. Dauer, Beginn im SoSe		
6: Studienschwerpunkt Soziale Dienste	individ. Studienplan nach Schwerpunktsetzung, Modulprüfung im 4. Semester			
	Praxisstudium			
7: Professionelle Haltung, Ethik und Supervision	2 Sem. Dauer			
	Praxistag		Praxistag	
Praxisstudium mit Reflexionseinheiten				
8: Masterbegleitende Schreib- und Forschungswerkstatt			2 Sem. Dauer, Angebot jedes Semester	
			Themenfindung; Veranstaltung Praxis-Transfer	
9: Masterarbeit und Kolloquium			Masterarbeit & Kolloquium	
			Angewandte Forschung	

(Anlage 3 – Modulhandbuch/Modulbeschreibungen)

Bezeichnung	Modul 1: Theorien der Sozial- und Organisationspädagogik
Kompetenzen und Lernziele	Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse zu maßgeblichen Theorien und über die aktuelle Entwicklung in ausgewählten Praxisfeldern der Sozial- und Organisationspädagogik. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit und Bereitschaft, Aufgaben- und Problemstellungen eigenständig und aus sozial- und organisationspädagogischer Sicht fachlich angemessen zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen. Das Modul knüpft dabei an die in den vorherigen Studiengängen und an die durch praktische Erfahrung erworbenen Kompetenzen der Studierenden an, lokalisiert individuelle Lernbedarfe und vermittelt Perspektiven und Fähigkeiten, das weitere Studium auf dieser Grundlage bewusst zu gestalten (Studieneingangsassessment).
Aufbau des Moduls	Das Studieneingangsassessment findet in der Einführungswoche statt und dient gemeinsam als Auftaktveranstaltung für Studierende des berufsintegrierenden Dualen Master-Studiengangs Soziale Dienste.
Lerninhalte	Theorien und Konzepte der Sozial- und Organisationspädagogik Praxisfelder der Sozial- und Organisationspädagogik Studieneingangsassessment
Leistungspunkte	9 LP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Studienleistung	Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen, die ggf. durch Präsentationen oder schriftliche Ausarbeitung gefördert wird.
Lehr- und Lernformen	Seminar, Vorlesung
Verwendbarkeit des Moduls	Berufsintegrierender Dualer Master-Studiengang Soziale Dienste Masterstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik
Prüfungsart	Hausarbeit
Prüfungsform	Modulprüfung
Arbeitsaufwand	270 Stunden (davon 60 Präsenzstudium; 210 Selbststudium)
Semester	1. Semester
Voraussetzung der Teilnahme	Keine
Moduldauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes WiSe
Modulverantwortliche	Truschkat

Bezeichnung	Modul 2: Soziale Dienste in der Kinder- und Jugendhilfe und am Arbeitsmarkt – Theorien und aktuelle Konzepte
Kompetenzen und Lernziele	<p>Das Modul zielt auf ein theoretisch-reflexives Verständnis für organisationale Prozesse sozialer Dienstleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe und am Arbeitsmarkt. Die Studierenden entwickeln grundlagentheoretische Kenntnisse über Soziale Dienste als personenbezogene Dienstleistungsorganisationen, deren organisationale Prozesse sowie ihre Einbettung in Umwelten. Aktuelle fachliche Herausforderungen in dem Feld werden professionstheoretisch reflektiert und aus der Perspektive der Adressat_innen beleuchtet. Es wird hierbei eine mehrperspektive Haltung auf Soziale Dienste im Feld kennengelernt, die im Spannungsfeld von Profession, Organisation und Adressat_innen angesiedelt ist.</p> <p>Durch die Integration von Praxisanteilen werden in diesem Modul die Übertragung der theoretischen Inhalte auf Problemstellungen der Praxis und eine theoretische Reflexion der organisationsbezogenen Berufspraxis gefördert. Dabei wird die Fähigkeit ausgebildet, die Besonderheiten der Normen, Ziele und Erbringungsformen dieser Organisationen zu reflektieren und einen Transfer von theoretischen und praktischen Wissenselementen umzusetzen.</p>
Aufbau des Moduls	Die Studierenden wählen zwei Veranstaltungen ihrer Wahl aus dem Angebot des Moduls 2 im ersten, zweiten oder dritten Semester. Ausgehend von den hier behandelten Themen werden Problemstellungen der beruflichen Praxis fokussiert. Im Rahmen der Modulprüfung wird die praktische Problemstellung mit wissenschaftlichem Fachwissen auf Basis der gewählten Veranstaltungen analytisch reflektiert. Um ein transferbezogenes Studieren zu ermöglichen, erstreckt sich das Modul über drei Semester.
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none">• Theorien und Konzepte personenbezogener sozialer Dienstleistungen• Professions- und Dienstleistungstheorien• Aktuelle Erkenntnisse feldrelevanter Forschungsbereiche
Leistungspunkte	12 LP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Studienleistung	Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen, die durch Präsentationen oder schriftliche Ausarbeitung gefördert wird. Analytisch-reflexive Beobachtung der beruflichen Praxis.
Lehr- und Lernformen	Seminar, Vorlesung, Praxisstudium
Verwendbarkeit des Moduls	Berufsintegrierender Dualer Master-Studiengang Soziale Dienste
Prüfungsart	Reflexionsorientierte Transferstudie (RTS)
Prüfungsform	Modulprüfung

Arbeitsaufwand	360 Stunden (davon 60 Präsenzstudium; 90 Praxisstudium; 210 Selbststudium)
Semester	1., 2. und 3. Semester
Voraussetzung der Teilnahme	Keine
Moduldauer	Drei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Modulverantwortliche	Schröer & Graßhoff
Bezeichnung	Modul 3: Recht, Gesellschafts- und Sozialpolitik
Kompetenzen und Lernziele	In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse über die rechtlichen Regulierungen des Sozialstaats. Ein Schwerpunkt liegt dabei auch auf internationalen Entwicklungen, die für soziale Dienstleistungen von besonderer Relevanz sind. Zudem werden sie mit Theorien und Feldern der Sozialpolitik und des Sozialstaats vertraut gemacht und lernen diese in ihrer jeweils aktuellen Dynamik und ihren Auswirkungen für die soziale Dienstleistungen zu diskutieren und hinsichtlich ihrer Relevanz für die berufliche Praxis einzuschätzen.
Aufbau des Moduls	Die Studierenden wählen zwei Veranstaltungen aus dem Angebot des Moduls 5 im ersten und zweiten Semester. Sie wählen zu Beginn des Studiums eine Tutorin/einen Tutor für das Modul, die/der sie bei der Wahl berät und dabei berücksichtigt, welche rechtlichen Vorkenntnisse und Praxiserfahrungen die Studierenden bereits erworben haben. Schwerpunkte liegen in den Bereichen Recht sozialer Dienstleistungen (Sozial- und Verwaltungsrecht), Familien-, Kinder- und Jugendhilferecht sowie Verfassungs- und Menschenrechte.
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none">• Rechtliche Regulierungen im Sozialstaat• Wohlfahrtsstaaten, Rechts- und Sozialpolitik im internationalen Vergleich• Theorien und Felder der Sozialpolitik
Leistungspunkte	9 LP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Studienleistung	Aktive Teilnahme, die durch Präsentationen gefördert wird
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar
Verwendbarkeit des Moduls	Berufsintegrierender Dualer Master-Studiengang Soziale Dienste Masterstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik
Prüfungsart	Klausur, Seminararbeit oder mündliche Prüfung
Prüfungsform	Modulprüfung

Arbeitsaufwand	270 Stunden (davon 60 Präsenzstudium; 210 Selbststudium)
Semester	1.und 2. Semester
Voraussetzung der Teilnahme	Keine
Moduldauer	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Modulverantwortliche	Scheiwe
Bezeichnung	Modul 4: Sozial- und organisationspädagogisches Forschungspraktikum
Kompetenzen und Lernziele	In diesem Modul werden die Studierenden in die Forschungspraxis der Sozial- und Organisationspädagogik eingeführt und dazu befähigt, selbständig in ihrer Berufspraxis anwendungsorientiert empirisch zu forschen. Im Mittelpunkt des Moduls steht die eigenständige Entwicklung, Konzeptionalisierung und Durchführung eines eigenen Forschungs- und Entwicklungsprojektes in der Berufspraxis. Durch eine begleitende Lehrveranstaltung werden die erforderlichen Kompetenzen und Fachkenntnisse erworben. Das Modul vermittelt auf diese Weise Kompetenzen in der Auswahl und Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden, der Datenerhebung und – Auswertung, der Formulierung empirischer Ergebnisse und deren praktische Übertragung in die berufliche Praxis.
Aufbau des Moduls	Die Studierenden belegen im 1. und 2. Semester die begleitende Lehrveranstaltung. Sie entwickeln im Rahmen der Projektarbeit die wissenschaftliche Fragestellung und führen die Studie eigenständig durch. Dabei werden Problemstellungen der beruflichen Praxis für die wissenschaftliche Studie aufgegriffen. Die Datenerhebung erfolgt in der beruflichen Praxis. Die Erkenntnisse werden in einem Projektbericht festgehalten und für einen Transfer in die berufliche Praxis aufbereitet.
Lerninhalte	Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden Projektplanung und -durchführung Reflexion der Ergebnisse mit der beruflichen Praxis
Leistungspunkte	12 LP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Studienleistung	Aktive Teilnahme und Projektarbeit
Lehr- und Lernformen	Projekt, Seminar
Verwendbarkeit des Moduls	Berufsintegrierender Dualer Master-Studiengang Soziale Dienste
Prüfungsart	Reflexionsorientierte Transferstudie (RTS)
Prüfungsform	Modulprüfung

Arbeitsaufwand	360 Stunden (davon 60 Präsenzstudium, 180 Praxisstudium, 120 Selbststudium)
Semester	1. und 2. Semester
Voraussetzung der Teilnahme	Keine
Moduldauer	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, beginnend im WiSe
Modulverantwortliche	Graßhoff & Truschkat

Bezeichnung **Modul 5: Leitungs-, Entwicklungs- und Handlungskompetenz in sozialen Diensten**

Kompetenzen und Lernziele Das Modul vermittelt Leitungs- und Handlungskonzepte sowie Methoden der Gestaltung, Entwicklung und Beratung von Organisationen im Feld der Kinder- und Jugendhilfe und sozialer Dienste am Arbeitsmarkt. Die Studierenden erlangen Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Konzepte und Methoden individueller und organisationaler Lernprozesse (z.B. Fort- und Weiterbildung, Coaching, Supervision, Lernmethoden, Wissensmanagement), der Organisationsgestaltung und -beratung (z.B. Führungs- und Managementkonzepte, Qualitätsmanagement, systemische Beratung, Öffentlichkeitsarbeit) sowie von Präsentations- und Moderationstechniken. Die Studierenden werden zur Reflexion des professionellen Einsatzes von Konzepten und Methoden angeregt und lernen die professionelle Erbringung sozialer Dienstleistungen kompetenzbasiert zu organisieren. Das Modul fördert zudem die professionelle Anwendung der Handlungskonzepte und -methoden durch ein Praxis-Transfer-Projekt.

Aufbau des Moduls Die Studierenden wählen zwei Veranstaltungen ihrer Wahl aus dem Angebot des Moduls 5 im zweiten und dritten Semester. Ausgehend von den hier behandelten Konzepten und Methoden werden ihre Einsatzmöglichkeiten in der beruflichen Praxis reflektiert. An ausgewählten Einsatzmöglichkeiten werden die erlernten Methoden in der beruflichen Praxis angewandt. Der Einsatz der Methoden wird im Rahmen der Modulprüfung wissenschaftlich reflektiert.

Lerninhalte Das Modul beinhaltet folgende thematische Schwerpunkte:

- Konzepte und Methoden zur Gestaltung individueller und organisationaler Lernprozesse
- Konzepte und Methoden der Organisationsgestaltung und -beratung
- Präsentations- und Moderationstechniken

Leistungspunkte 9 LP

Semesterwochenstunden	4 SWS
Studienleistung	Aktive Teilnahme, die durch Präsentationen gefördert wird
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar
Verwendbarkeit des Moduls	Berufsintegrierender Dualer Master-Studiengang Soziale Dienste
Prüfungsart	Praxis-Transfer-Projekt (PTP)
Prüfungsform	Modulprüfung
Arbeitsaufwand	270 Stunden (davon 60 Präsenzstudium, 30 Praxisstudium, 180 Selbststudium)
Semester	2. und 3. Semester
Voraussetzung der Teilnahme	Keine
Moduldauer	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Modulverantwortliche	Muche

Bezeichnung **Modul 6: Studienschwerpunkt Soziale Dienste**

Kompetenzen und Lernziele Das Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit zu einer fachlichen Schwerpunktsetzung in den Bereichen der Sozialen Dienste in der Kinder- und Jugendhilfe oder am Arbeitsmarkt, in denen das Institut in besonderem Maße in Forschung und Lehre profiliert ist. Das Modul eignet sich besonders dafür, einschlägige Lehrangebote anderer Fächer der Universität, aber auch anderer Hochschulen und/oder des Fernstudiums sowie Forschungstätigkeiten in das individuelle Curriculum zu integrieren. Neben den fachlichen Kompetenzen, die durch die gewählte Veranstaltung erworben werden, erlernen die Studierenden systematisch relevante Wissensinhalte selbstorganisiert heranzuziehen, die bei der Lösung praktischer Problemlagen im Beruf nutzbar gemacht werden können. Studierende können relevante Probleme aus ihrem Schwerpunkt in einem interdisziplinären einordnen und bearbeiten.

Aufbau des Moduls Für beide Wahlmöglichkeiten gilt, dass ein individueller Studienplan mit dem vorgesehenen Umfang im Verlauf des ersten Studienjahres mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin, der oder die an der Universität Hildesheim zur Prüfung berechtigt ist, abgesprochen werden soll. In diesem Lernkontrakt wird auch die Form der Modulprüfung festgehalten.

Lerninhalte Je nach individuellem Studienplan in einem der Schwerpunkte:

- Soziale Dienste in der Kinder- und Jugendhilfe
- Soziale Dienste am Arbeitsmarkt

Leistungspunkte 12 LP

Semesterwochenstunden	Je nach individuellem Studienplan
Studienleistung	Je nach individuellem Studienplan
Lehr- und Lernformen	Je nach individuellem Studienplan
Verwendbarkeit des Moduls	Berufsintegrierender Dualer Master-Studiengang Soziale Dienste
Prüfungsart	Reflexionsorientierte Transferstudie (RTS)
Prüfungsform	Modulprüfung
Arbeitsaufwand	360 Stunden (davon 30 Präsenzstudium, 180 Praxisstudium, 150 Selbststudium)
Semester	1. – 4. Semester
Voraussetzung der Teilnahme	Individueller Studienplan
Moduldauer	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Modulverantwortliche	Die im Studiengang Prüfungsberechtigten

Bezeichnung	Modul 7: Professionelle Haltung, Ethik und Supervision
Kompetenzen und Lernziele	Die begleitete Praxisphase dient der kontinuierlichen und vertieften professionellen Reflexion der eigenen beruflichen Rolle und der organisationalen Prozesse im Berufsfeld. Die Studierenden erlernen Methoden der systemischen Supervision anzuwenden. Durch fundiertes Erkennen des organisatorischen Aufbaus, der Diagnose der Abläufe und der Systemzusammenhänge sollen Veränderungspotentiale analysiert und Herausforderungen sichtbar gemacht werden, die in entsprechenden Problemlösungsstrategien münden. Dieser institutionelle wie individuelle Lernprozess trägt zu einer Reflexion des Theorie-Praxis-Verhältnisses und zur Entwicklung einer eigenständigen professionellen Haltung bei.
Aufbau des Moduls	Das Modul verläuft über die gesamten vier Semester der Studienzeit und beinhaltet neben der begleiteten praktischen Tätigkeit eine regelmäßig stattfindende systemisch orientierte Supervision.
Lerninhalte	Kontinuierlichen und vertieften Verbindung theoretischer Lehrinhalte mit berufspraktischen Handlungskompetenzen
Leistungspunkte	30 LP
Studienleistung	Regelmäßige und aktive systemische Supervision Praktische Tätigkeit in der Praxiseinrichtung
Lehr- und Lernformen	Praxisstudium Seminar/Blockveranstaltung

Verwendbarkeit des Moduls	Berufsintegrierender Dualer Master-Studiengang Soziale Dienste
Prüfungsart	Applied Science Lap (ASL)
Prüfungsform	Modulprüfung
Arbeitsaufwand	900 Stunden (davon 180 Präsenzstudium, 180 Selbststudium, 540 Praxisstudium)
Semester	1. – 4. Semester
Voraussetzung der Teilnahme	Keine
Moduldauer	Vier Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Modulverantwortliche	Beauftragte/r Duales Studium

Bezeichnung **Modul 8: Masterbegleitende Schreib- und Forschungswerkstatt**

Kompetenzen und Lernziele Die Studierenden lernen eigenständig wissenschaftsbasierte Forschungsfragen zu entwickeln, theoretische und/oder methodische Fragen zu diskutieren als auch empirisches Material zu interpretieren. Das Modul dient damit der Themenfindung für die Masterarbeit, die auf Problemlagen der beruflichen Praxis aufbauen sollte. Im Rahmen des Moduls wird die Umsetzung des Themas mit Lehrenden aber insbesondere in Form einer Peerberatung reflektiert. Die Studierenden verfestigen zudem die Fähigkeit des kommunikativen Transfers ihrer Forschungsinhalte in die Praxis.

Aufbau des Moduls In diesem Modul werden begleitende Veranstaltungen zur Masterabschlussarbeit angeboten. Im Vordergrund steht die Diskussion der entstehenden Abschlussarbeiten. Das Modul umfasst zudem eine Veranstaltung zum Praxistransfer.

Lerninhalte Forschungspraxis
Interpretationstechniken
Kommunikativer Theorie-Praxis-Transfer

Leistungspunkte 7 LP

Semesterwochenstunden 2 SWS

Studienleistung Aktive Teilnahme und Projektpräsentation/-diskussion

Lehr- und Lernformen Werkstattarbeit (Blockveranstaltung)
Praxisstudium

Verwendbarkeit des Moduls Berufsintegrierender Dualer Master-Studiengang Soziale Dienste

Prüfungsart Unbenotete Projektpräsentation/-diskussion

Prüfungsform	Modulprüfung
Arbeitsaufwand	210 Stunden (davon 30 Präsenzstudium, 120 Praxisstudium, 60 Selbststudium)
Semester	3. und 4. Semester
Voraussetzung der Teilnahme	Keine
Moduldauer	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester (nach Bedarf)
Modulverantwortliche	Oehme

Bezeichnung **Modul 9: Masterarbeit und Kolloquium**

Kompetenzen und Lernziele Die Masterarbeit stellt den Abschluss des Studiums dar und soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind ein anspruchsvolles, selbst gewähltes Thema mit wissenschaftlichen Methoden auf professionellem Niveau anwendungsbezogen selbständig zu bearbeiten. Das Modul befähigt die Studierenden, ein eigenes wissenschaftliches Thema im Kontext der Berufspraxis zu finden, eine wissenschaftliche Arbeit den Standards entsprechend anzufertigen und die Ergebnisse anwendungsbezogen zu übertragen.

Die Masterarbeit bedarf einer individuellen Beratung und Betreuung. Dies ist Aufgabe des Fachvertreters oder der Fachvertreterin, der oder die sich für die Themenstellung verantwortlich zeichnet, und des Mentors oder der Mentorin der Praxiseinrichtung

Zu der mit dem Modul verknüpften und mit insgesamt 20 Leistungspunkten honorierten Prüfungsleistung gehört weiterhin das Abschlusskolloquium, in dem die Kandidaten oder Kandidatinnen die Ergebnisse ihrer Arbeit darstellen, zu den Einwänden in den schriftlichen Gutachten Stellung nehmen und ihre Vertrautheit mit dem wissenschaftlichen und praktischen Diskussionszusammenhang, in dem ihr Thema zu lokalisieren ist, demonstrieren sollen.

Lerninhalte	Je nach Themenwahl
Leistungspunkte	20 LP
Studienleistung	Schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung
Lehr- und Lernformen	Individuelle Begleitung
Verwendbarkeit des Moduls	Berufsintegrierender Dualer Master-Studiengang Soziale Dienste
Prüfungsart	Schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung
Prüfungsform	Modulprüfung
Arbeitsaufwand	600 Stunden (davon 450 Selbststudium, 150 Praxisstudium)

Semester	4. Semester
Voraussetzung der Teilnahme	80 Leistungspunkte
Moduldauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Modulverantwortliche	Ständige Prüfungskommission